WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili
Peter Winkler — Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner — Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi — Massimo Moser
Andrea Tinti — Michael Schieder
Stephanie Vigl — Roberto Cainelli
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter – Collaboratori
Karoline de Monte — Iwan Gasser
Thomas Sandrini

Nummer: 34
vom: 2021-03-29
Autor: Stefan Sandrini

Rundschreiben

An alle betreuten Körperschaften

Meldungen an die Finanzbehörde - Termin: 30.04.2021

Wir erinnern daran, dass für öffentliche Körperschaften die Pflicht besteht, eine Reihe von Meldungen an die Finanzbehörde vorzunehmen.

Dazu zählen:
- die Meldung bestimmter Verträge[1] (Werkverträge, Dauerlieferverträge und Transportverträge)
- die Meldung der ausgestellten Lizenzen[2]
- die Meldung der Bauakte[3]
- die Meldung der Immobilien für welche die Müllentsorgung durchgeführt wird[4]
- die Meldung von Lieferverträgen für Strom, Wasser, Gas, Telefon und Fernwärme[5]

Diese Meldungen sind alle grundsätzlich innerhalb 30. April elektronisch einzureichen.

1 Meldungen

1.1 Meldung der Werkverträge, Lieferverträge und Transportverträge

Jede öffentliche Verwaltungen[6], die im Vorjahr Werkverträge[7], Lieferverträge und Transportverträge mit einem Gesamtbetrag ab Euro 10.329,14 inklusive MwSt.[8] abgeschlossen mittels Privaturkunde[9] und nicht registriert hat, muss diese der Finanzverwaltung melden.[10]

Der Gesamtbetrag des Vertrages ist immer inklusive Mehrwertsteuer anzuführen unabhängig davon ob das sogenannte „split payment“ Verfahren zur Anwendung gelangt.

Es müssen **nicht** alle Arten von Verträgen gemeldet werden sondern lediglich folgende:
- Werkverträge (A)
- Bezugsverträge mit regelmäßig wiederkehrenden Leistungen (B)[11]

1 comunicazione delle Pubbliche amministrazioni e degli Enti pubblici - di contratti d'appalto, di somministrazione e di trasporto
2 comunicazione delle licenze, autorizzazioni e concessioni
3 comunicazione in materia di edilizia
4 comunicazione dei dati acquisiti nell'attività di gestione del servizio smaltimento rifiuti
5 comunicazione dei gestori servizi pubblica utilità
6 „pubbliche amministrazioni e gli enti pubblici“
7 Art. 1655 ZGB
8 Art. 1 Abs. 1-bis DM 6.5.1994 abgeändert durch DM 18.3.1999
9 scrittura privata, Art. 2702 ff
10 Art. 20 Abs. 1 VPR 605/73
11 Art. 1559 ff ZGB

- Transportverträge (C)

Kaufverträge und Verträge mit Freiberuflern[12] sind unserer Ansicht nach nicht zu melden.

Als Privaturkunde[13] gelten alle Schriftstücke die zumindest von einem Vertragspartner unterschrieben sind, wie:
- Aufträge mittels einfachem Schriftverkehr
- Aufträge mittels elektronischem Dokument **mit** digitaler Unterschrift.

Nicht als Privaturkunde gelten hingegen Schriftstücke die **nicht** unterschrieben sind, wie:
- Fax
- Mails
- Aufträge mittels elektronischem Dokument **ohne** digitaler Unterschrift.

Aufträge die in dieser Form vergeben wurden sind daher nicht zu melden.

Die Meldung muss elektronisch[14] innerhalb **30. April** erfolgen.[15]

Die Agentur der Einnahmen stellt zu diesem Zweck eine Software zur Erstellung der Meldung zur Verfügung sowie eine Kontrollsoftware, mit welcher die zu versendende Datei vor Versand überprüft werden muss.
Neben der Steuernummer des Vertragspartners müssen bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und der Geburtsort sowie in jedem Fall die genaue Adresse, Postleitzahl und Ort angegeben werden.

Ausländische Firmen müssten laut technischen Spezifikationen ebenfalls angeführt werden da diesbezüglich keine Ausnahme besteht, können in der Software aber nur eingegeben werden, wenn diese eine italienische Steuernummer besitzen. Ausländer die nur eine ausländische Steuernummer besitzen können in der Software nicht eingegeben werden.

Zum Vertrag selbst sind folgende Daten anzugeben:
- Jahr des Vertragsabschlusses[16] - ist beim Programmeinstieg einzutragen
- Datum Beginn[17] im Format TTMMJJJ – als Jahr kann nur das betreffende Jahr eingegeben werden. Vorjahre können nicht eingegeben werden.
- Datum Ende[18] im Format TTMMJJJ
- Gesamtbetrag des Vertrages[19] inklusive MwSt.
- bezahlter Betrag im Jahr des Vertragsabschlusses[20]. Die Angaben sind in ganzen Euro Beträgen ohne Nachkommastellen zu machen.

Verträge mit Kunden sind nicht anzugeben, da keine Einnahmen gemeldet werden müssen.

Wenn im betreffenden Jahr keine Verträge abgeschlossen wurden ist auch **keine Meldung** erforderlich, weil:
- es keine Bestimmung gibt die eine negative Meldung fordert
- das Kontrollprogramm eine Meldung ohne Verträge nicht zulässt.

1.2 Meldung ausgestellter Konzessionen, Ermächtigungen und Lizenzen

Jede öffentliche Körperschaft die im Vorjahr bestimmte Konzessionen, Ermächtigungen und Lizenzen ausgestellt hat, muss diese der Finanzverwaltung melden.

12 nachdem Freiberufler gemäß Art. 2230 ZGB keine Werkverträge (Art. 1655 ZGB) abschließen können
13 Art. 2702 ff ZGB
14 Art. 1 Abs. 1.1 Buchst. b sowie Anlage 2 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 10.3.2005; DM 6.5.1994 und DM 18.3.1999
15 Art. 3 Abs. 3.2 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 10.3.2005
16 siehe Nr. 15 der technischen Beschreibung des Records
17 siehe Nr. 17 der technischen Beschreibung des Records
18 siehe Nr. 18 der technischen Beschreibung des Records
19 siehe Nr. 19 der technischen Beschreibung des Records
20 siehe Nr. 20 der technischen Beschreibung des Records

Es sind **nicht alle** ausgestellten Konzessionen, Ermächtigungen und Lizenzen zu melden sondern nur jene die ausdrücklich vom Gesetz angeführt werden.[21] Im Wesentlichen handelt es sich um all jene Konzessionen, Ermächtigungen und Lizenzen, für die Ausübung einer Handelstätigkeit oder eines Gewerbes für welche die Angabe der Steuernummer im Antrag gesetzlich[22] vorgeschrieben ist.

Dazu zählen:[23]

- Anträge zur Herstellung und Vermarktung von Spezialarzneimitteln, Babynahrung, Diätprodukten, medizinischen chemischen Produkten, Präparaten der pharmazeutische Technologie sowie medizinischen und chirurgischen Geräten;
- Anträge auf Genehmigungen zum Betrieb von Mineralwasseranlagen und Fabriken, die Mineralwasser oder alkoholfreie Getränke herstellen;
- Anträge auf Genehmigung zum Betrieb von Thermalbädern und Badeanstalten für Hydrotherapie oder physikalische Behandlungen;
- Anträge um Erlaubnis oder Lizenz zur Ausübung des Handels (Tätigkeitsbeginnmeldung über Suap)
- Anträge auf Einfuhrlizenzen für Waffen und Teile davon;
- Bewilligungen für öffentliche Veranstaltungen mit Gewinnabsichten[24]
- Meldebestätigungen für öffentliche Veranstaltungen ohne Gewinnabsichten in der auch die Verabreichung von Speisen und Getränken genehmigt wird[25]
- Anträge auf Betriebsgenehmigungen für Druck-, Lithographie- oder Fotokunstbetriebe;
- Anträge um Genehmigungen zur Durchführung der Tätigkeit als Privatdedektiv;
- Anträge auf Betriebsgenehmigungen für die Reparatur von Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugen;
- Anträge auf Lizenzen zur Herstellung, zum Handel oder zur Vermittlung von Edelmetallen und -gegenständen;
- die Konzessionen und Ermächtigungen die für die Besetzung öffentlicher Flächen (Tosap)[26] ausgestellt werden und die der entsprechenden Gebühr[27] unterliegen, wie z.B.:
  - Konzession für einen Standplatz auf dem Wochenmarkt;
  - Ermächtigung zum Betreiben eines Grillstandes auf öffentlichem Grund
  - Besetzung öffentlicher Flächen für Bauarbeiten
- Anträge auf Bergbaulizenzen
- Anträge auf Genehmigungen für die Suche, Entnahme und Nutzung von Grundwasser;
- Anträge auf Lizenzen, Genehmigungen und Konzessionen für den Güterkraftverkehr, für öffentliche Automobildienste;
- Anträge auf Konzessionen für die Eröffnung und den Betrieb nichtstaatlicher Schulen;
- Anträge staatlichen Verwaltungen auf Zuschüsse;
- Zulassung und Rückmeldung von Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Anhängern;
- andere Anträge die Ministerialdekret festgelegt werden.

Unserer Ansicht nach **nicht** gemeldet werden müssen:

- die Meldebestätigungen für öffentliche Veranstaltungen ohne Gewinnabsichten in der **nicht** auch die Verabreichung von Speisen und Getränken genehmigt wird[28]
- Bestätigung über die Eintragung in das Gemeindeverzeichnis für den Urlaub auf dem Bauernhof[29]
- Friedhofskonzessionen[30], da diese nicht als Besetzung öffentlicher Flächen[31] gelten,

21 Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e VPR 605/73
22 Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e VPR 605/73
23 Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e VPR 605/73
24 gemäß Art. 1 Abs. 2 Landesgesetz 13 vom 13.05.1992, Meldung Kodex F1
25 gemäß Art. 1 Abs. 3 LG 13/1992, Meldung Kodex F1
26 Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e VPR 605/73 „domande di concessioni di aree pubbliche“ - Meldung Kodex M1
27 Art. 38 und 39 D.Lgs. 507/1993 (Tosap)
28 gemäß Art. 1 Abs. 3 LG 13/1992
29 gemäß Art. 8 Abs. 4 LG 7/2008
30 Art. 90 DPR 285 vom 10.9.1990, LG 1 vom 19.1.2012 und DHL 46 vom 17.12.2012
31 Art. 38 D.Lgs. 507/1993

nachdem sie in einem eigenen Gesetz geregelt sind.[32]
nachdem keine Bestimmung die Angabe der Steuernummer verpflichtend vorsieht.

Die Meldung muss elektronisch[33] innerhalb **30. April** erfolgen.[34]

Die Agentur der Einnahmen stellt zu diesem Zweck eine Software zur Erstellung der Meldung zur Verfügung sowie eine Kontrollsoftware, mit welcher die zu versendende Datei vor Versand überprüft werden muss.

1.3 Meldung von Bauakte

Alle Gemeinden die im Vorjahr nachfolgende Akten entgegengenommen oder erlassen haben, müssen diese der Finanzverwaltung melden:[35]

- erlassene Baugenehmigungen und Ermächtigungen, mit welchen eine Bautätigkeit bewilligt wird,
- entgegengenommene Baubeginnmeldungen:
  - für außerordentliche Instandhaltungen, Sanierungsarbeiten und bauliche Umgestaltungen,[36] sowie Innenarbeiten;
  - unter anderem für Bagatelleingriffe[37]
- Benützungsgenehmigungen.

Die in der Meldung angeführten Daten betreffen den Auftraggeber der den Akt einreicht, das durchführende Bauunternehmen und den Techniker.

Die Meldung muss elektronisch[38] innerhalb **30. April** erfolgen.[39]

Die Agentur der Einnahmen stellt zu diesem Zweck eine Software zur Erstellung der Meldung zur Verfügung sowie eine Kontrollsoftware, mit welcher die zu versendende Datei vor Versand überprüft werden muss.

Gemeinden die das Bauamtsprogramm verwenden können die entsprechenden Einstellungen vornehmen, damit alle mit diesem Programm verwalteten Ermächtigungen usw. für die entsprechende Meldung richtig erfasst werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Angabe eines Projektanten Pflicht ist.[40] Daraus ergibt sich ein Widerspruch zu den für ordentliche und außerordentliche Instandhaltungen geforderte Meldung da diese ebenfalls Pflicht sind[41] aber keines Projektanten bedürfen. Daraus folgt, dass nur die Bauakte gemeldet werden müssen die einen Projektanten haben.

1.4 Meldung Immobilien Müllabfuhr

Alle Müllentsorgungsbetriebe sind verpflichtet jährlich die Angaben zu den Immobilien für welche der Müllabführdienst durchgeführt wird elektronisch zu melden.[42] Damit sind die Müllentsorgungsbetriebe gleichzeitig auch verpflichtet die entsprechenden Angaben zu den einzelnen Immobilieneinheiten bei den betroffenen Bürgern einzuholen.[43]

Diese Verpflichtung betrifft jeden Müllentsorgungsbetrieb unabhängig von dessen Rechts-

32 Art. 90 DPR 285 vom 10.9.1990
33 Art. 1 Abs. 1.1 Buchst. c sowie Anlage 3 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 10.3.2005; DM 17.9.1999
34 Art. 3 Abs. 3.2 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 10.3.2005
35 Art. 2 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2.10.2006
36 Pkt. 2.1 Buchst. b Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2.10.2006, bzw. Art. 22 Abs. 1 DPR 380/2001
37 Pkt. 2.1 Buchst. c Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2.10.2006, bzw. Art. 1 Abs. 6 Gesetz 443/2001
38 Art. 3 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2.10.2006
39 Art. 5 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2.10.2006
40 Specifiche tecniche Abschnitt RECORD DI DETTAGLIO 4 - IDENTIFICAZIONE DEI PROFESSIONISTI
41 Specifiche tecniche progressivo 12 Abschnitt DATI RELATIVI ALLA RICHIESTA
42 Art. 1 Abs. 106 Gesetz 296 vom 27.12.2006, veröffentlicht in der ordentlichen Beilage Nr. 244 zum Amtsblatt der Republik Nr. 299 vom 27.12.2006
43 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 355/E vom 8.8.2008

form, also auch öffentliche Körperschaften.

Die Müllentsorgungsbetriebe sind verpflichtet[44] neben den Angaben zu den einzelnen Abnehmern auch die Katasterdaten der betreffenden Immobilie der Agentur der Einnahmen elektronisch[45] mitzuteilen.[46]

Es sind nur die im betreffenden Jahr eingetretenen Änderungen zu melden.[47]

Die Agentur der Einnahmen stellt **keine** Software zur Erstellung dieser Meldung, sondern nur eine Kontrollsoftware zur Verfügung, mit welcher die zu versendende Datei vor dem Versand überprüft werden kann.

Die Meldung muss elektronisch[48] innerhalb **30. April** erfolgen.[49]

1.5 Meldung Lieferverträge für Strom, Wasser, Gas, Telefon und Fernwärme

Die Versorgungsbetriebe für Strom, Wasser, Gas, Telefon sowie für Fernwärme[50], sind verpflichtet neben den Angaben zu den einzelnen Abnehmern auch die entsprechenden Katasterdaten[51] des Anschlusses der Agentur der Einnahmen elektronisch mitzuteilen.[52] Diese Verpflichtung betrifft jeden Versorgungsbetrieb der die direkte Beziehung zum Endabnehmer hält,[53] unabhängig von dessen Rechtsform, also auch öffentliche Körperschaften.

Die Meldung muss elektronisch[54] innerhalb **30. April** erfolgen.[55]

Die Agentur der Einnahmen stellt zu diesem Zweck stellt **keine** Software zur Erstellung dieser Meldung, sondern nur eine Kontrollsoftware zur Verfügung, mit welcher die zu versendende Datei vor Versand überprüft werden muss. Die Angaben sind in ganzen Euro Beträgen ohne Nachkommastellen zu machen.

Nicht gemeldet werden müssen die Daten von Abnehmern die öffentliche Körperschaften sind und die Lieferung (Gas, Wasser, Strom oder Fernwärme) ausschließlich für institutionelle Zwecke verwenden.[56]

Versorgungsbetriebe die mehrere Lieferungen erbringen (multiutilities) müssen die entsprechenden Daten der Abnehmer getrennt für jede einzelnen Lieferart melden.[57]

Nicht gemeldet werden müssen die Katasterdaten für folgende Lieferungen:[58]
- zeitlich beschränkte Lieferungen (z.B.: Strom für eine Baustelle oder für eine Ausstellung)
- Verträge zur Ausfallsicherung, die tatsächlich nur im Schadensfall zu einer Lieferung führen
- öffentliche Beleuchtung
- Verträge die ausschließlich Zubehör einer Immobilie betreffen (z.B.: Strom für die Heizung eines Kondominiums)[59]

44 Verordnung der Agentur der Einnahmen vom 14.12.2007 abgeändert durch Verordnung Nr. 2008/24511 vom 14.2.2008 und Nr. 2008/158180 vom 24.10.2008
45 Art. 3.1 Verordnung der Agentur der Einnahmen vom 14.12.2007
46 Art. 7 Abs. 12 VPR 605/1973
47 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 355/E vom 8.8.2008 und Art. 5.3 Verordnung der Agentur der Einnahmen vom 14.12.2007
48 Pkt. 3.1 Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 14.12.2007
49 Pkt.5.2 Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 14.12.2007
50 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 44 vom 19.10.2005 Pkt. 1.2.
51 Art. 1 Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 16.3.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 68 vom 23.3.2005
52 Art. 7 Abs. 5 VPR 605/1973
53 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 44 vom 19.10.2005 Pkt. 1.2.
54 Pkt. 2.1 Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 19.6.2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 149 vom 27.6.2002
55 Pkt. 2.5 Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 19.6.2002
56 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 214/E vom 8.8.2007
57 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 44 vom 19.10.2005 Pkt. 1.4
58 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 44 vom 19.10.2005 Pkt. 1.6
59 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 44 vom 19.10.2005 Pkt. 1.8

2 Elektronische Übermittlung

Diese Meldungen sind ausschließlich elektronisch zu übermitteln.[60]

Die Übermittlung muss in einer der folgenden Formen durchgeführt werden:
- mittels Entratel durch die Körperschaft selbst, wenn diese mehr als 20 Subjekten Vergütungen ausgezahlt hat und die notwendige Ermächtigung beantragt hat;
- mittels fisconline durch die Körperschaft selbst, wenn diese bis zu 20 Subjekten Vergütungen ausgezahlt hat und die notwendige Ermächtigung beantragt hat,
- durch einen zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten. Ermächtigt zur elektronischen Abgabe der Steuererklärungen können sein[61]:
  - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;
  - Arbeitsberater;
  - Wirtschaftsverbände;
  - Steuerbeistandsstellen (CAF).

3 Hilfen durch die Finanzverwaltung

Die Agentur der Einnahmen stellt auf den eigenen Internetseiten eine Reihe von Hilfen für diese Meldungen zur Verfügung.
Diese sind auf folgenden Seiten aufrufbar:
www.agenziaentrate.gov.it

Enti e PA	imprese
Comunicazioni	Comunicazioni
Amministrazioni, enti pubblici e società concessionarie	Gestori utenze, società di calcio, strutture sanitarie private, ordini professionali

4 Dokumentation der eingereichten Meldung

Die zuständige zentrale Direktion der Einnahmen[62] führt[63] vermehrt Kontrollen darüber durch ob diese Meldungen eingereicht wurden.

Aufgrund dieser Kontrollen und Nachfragen durch die Finanzbehörde zu diesen Meldungen empfehlen wir folgende organisatorische Maßnahmen:
- Ausdruck der entsprechenden Meldung auf Papier oder als Datei im Format PDF
- Archivierung der Datei welche die Meldung beinhaltet
- Archivierung der Dokumentation anhand welcher die Meldung erstellt wurde

Diese Unterlagen sowie die Dateien müssen so aufbewahrt werden, dass eine eventuelle nachfolgende Beanstandung bzw. Anfrage der Finanzbehörde überprüft werden kann. Diese Nachfragen und Überprüfungen können auch erst nach einigen Jahren erfolgen, sodass eine geeignete Archivierung erforderlich ist.

5 Strafen

Für die unterlassene Abgabe der Meldungen sind Strafen von Euro 206,58 bis Euro 5.164,57 vorgesehen.[64]
Für die Abgabe der Meldung mit unvollständigen oder falschen Angaben sind Strafen von Euro 103,29 bis Euro 2.582,28 vorgesehen.[65]

60 Art. 2 Abs. 2.1 Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 10.3.2005
61 Art. 3, Abs. 3, VPR 322/98
62 Agenzia delle Entrate – Direzione Centrale Accertamento – Settore Analisi e strategie – Ufficio basi dati e strumenti di analisi – Ufficio di L'Aquila
63 seit dem Jahr 2012
64 Art. 13 Abs. 2 VPR 605/73
65 Art. 13 Abs. 2 VPR 605/73

Diese Strafen sind ausdrücklich auch für die Unterlassung oder für Fehler in oben angeführten Meldungen vorgesehen.[66]

Für die unterlassene, unvollständige oder falsche Abgabe der Meldung betreffend die Immobilien in Bezug auf die Müllabfuhr sind Strafen vorgesehen von Euro 258,00 bis Euro 2.064,00.[67] Diese Strafen sind nicht anwendbar wenn der Abnehmer, trotz Aufforderung, die Angaben zur Immobilie nicht geliefert hat.[68]

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

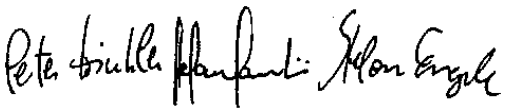

66 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 44 vom 19.10.2005 Pkt. 1.9
67 Art. 11 D.Lgs. 471 vom 18.12.1997, Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 355/E vom 8.8.2008
68 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 355/E vom 8.8.2008